5G MEDIENMITTEILUNG

Hunderte 5G Mobilfunkantennen rechtswidrig in Betrieb genommen!!

In einem Grundsatzurteil in Büren an der Aare hat das Verwaltungsgericht BE entschieden, dass adaptive Antennen bundesrechtswidrig und unter Umgehung der Bürgerrechte von betroffenen Nachbarn in Betrieb genommen wurden.

Während dem Verwaltungsjustizverfahren wurde die Sendeleistung rechtswidrig ohne Baugesuch erhöht. Das Verwaltungsgericht hat am 21. August 2023 die Aufhebung des kantonalen Entscheides verfügt und eine entsprechende Beschwerde gutgeheissen. Das VWG hat die Beschwerde zur Neubeurteilung an die Bau- und Verkehrsdirektion zurückgewiesen.

Am 18. Dezember 2023 hat nun auch Regierungsrat Neuhaus die Beschwerde gutgeheissen und die Gemeinde Büren an der Aare angewiesen, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustand zu verfügen. Sunrise muss den Mobilfunkdienst 5G in Büren an der Aare vorerst einstellen und ein nachträgliches Baugesuch bei der Gemeinde einreichen.

Unabhängig vom weiteren Verfahren hat nun Laubscher plannetzwerk GmbH zusammen mit den Vereinen WIR und Gigaherz **eine**

Strafanzeige gegen Sunrise GmbH

- **nach BauG Art. 50 (BSG 721.0) wegen Bauen ohne Baubewilligung, und**
- **wegen unrechtmässiger und systematischer Bereicherung infolge rechtswidrigem Betreiben von Mobilfunkanlagen**

erhoben und bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura – Seeland eingereicht.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Daniel Laubscher, plannetzwerk; 079 958 08 01

Beilage:

1. Strafanzeige vom 9. Januar 2024
2. Entscheid BVD vom 18. Dezember 2023

Laubscher plannetzwerk.
Kreuzgasse 16
3294 Büren an der Aare

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR
Postfach 0
3619 Eriz

Gigaherz.ch
Flüehli 17
3150 Schwarzenburg

Büren an der Aare, 9. Januar 2024

Medienmitteilung

Hunderte 5G Mobilfunkantennen rechtswidrig in Betrieb genommen!

In einem Grundsatzurteil in Büren an der Aare, hat das Verwaltungsgericht BE entschieden, dass adaptive Antennen bundesrechtswidrig und unter Umgehung der Bürgerrechte von betroffenen Nachbarn in Betrieb genommen wurden. Während dem Verwaltungsjustizverfahren wurde die Sendeleistung rechtswidrig ohne Baugesuch erhöht. Das Verwaltungsgericht hat am 21. August 2023 die Aufhebung des kantonalen Entscheides verfügt und eine entsprechende Beschwerde gutgeheissen. Das VWG hat die Beschwerde zur Neubeurteilung an die Bau- und Verkehrsdirektion zurückgewiesen.

Am 18. Dezember 2023 hat nun auch Regierungsrat Neuhaus die Beschwerde gutgeheissen und die Gemeinde Büren an der Aare angewiesen, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustand zu verfügen. Sunrise muss den Mobilfunkdienst 5G in Büren an der Aare vorerst einstellen und ein nachträgliches Baugesuch bei der Gemeinde einreichen.

Unabhängig vom weiteren Verfahren haben nun die Laubscher plannetzwerk GmbH zusammen mit den Vereinen WIR und Gigaherz

Strafanzeige gegen Sunrise GmbH

- nach BauG Art. 50 (BSG 721.0) wegen Bauen ohne Baubewilligung

und

- wegen unrechtmässiger und systematischer Bereicherung infolge rechtswidrigem Betreiben von Mobilfunkanlagen

erhoben und bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura – Seeland eingereicht.

Die Privatkläger müssen annehmen, dass die kantonale Vollzugsbehörde und insbesondere die NIS-Fachstelle (AUE) die MF-Branche systematisch bevorzugt und damit unrechtmässig begünstigt. Im Artikel Infosperber vom 12. September 2023 wurde aufgezeigt, wie der Kanton Bern die Anwohner von MF-Anlagen systematisch austrickst. Infolge des zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts BE vom 21. August 2023 (100/2021/300U), ist nun durch das Amt für Umwelt und Energie bestätigt, dass nebst Büren an der Aare noch 386 weitere MF-Anlagen rechtswidrig im Bagatellverfahren (=Bewilligungsbefreiung) mittels Antennenersatz aufgerüstet (=Sendeleistungserhöhung) wurden.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Daniel Laubscher, plannetzwerk; 079 958 08 01

Beilage: Strafanzeige vom 9. Januar 2024
Entscheid BVD vom 18. Dezember 2023

Beratungen und Unterstützungen in Orts-, Stadt- und Raumplanung
Kreuzgasse 16, 3294 Büren an der Aare, 032 351 01 19 / 079 958 08 01 / daniel.laubscher@plannetzwerk.ch

Laubscher plannetzwerk.
Kreuzgasse 16
3294 Büren an der Aare

Schweizerischer Verein WIR
Association suisse WIR
Associazione Svizzera WIR
Swiss Association WIR
Postfach 0
3619 Eriz

Gigaherz.ch
Flüehli 17
3150 Schwarzenburg

Einschreiben

Staatsanwaltschaft Berner Jura - Seeland
Ländtestrasse 20
Postfach 1180
2501 Biel-Bienne

Büren an der Aare, 9. Januar 2024

Strafanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Laubscher plannetzwerk GmbH, Büren an der Aare, der Schweizerische Verein WIR, Eriz sowie der Verein Gigaherz, Schwarzenburg, erheben Strafanzeige gegen die Sunrise GmbH, Glattpark

- nach BauG Art. 50 (BSG 721.0) wegen Bauen ohne Baubewilligung

und

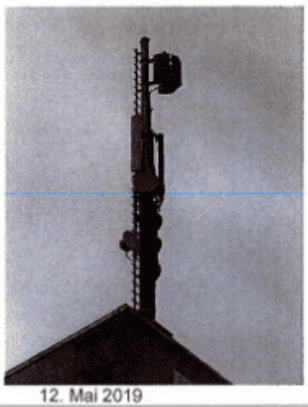
- wegen unrechtmässiger und systematischer Bereicherung infolge rechtswidrigem Betreiben von Mobilfunkanlagen

in folgender Sache:

Entscheid	**BVD 120/2023/64 vom 18. Dezember 2023**
Bauherr:	Sunrise GmbH, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark
Kontaktperson:	Sunrise GmbH, T. von Mandach, Morgenstrasse 129, Bern
Gemeinde:	3294 Büren an der Aare
Bauvorhaben:	Antennenaustausch an bestehender Mobilfunkanlage (Aus- und Neubau 5G)
Anlage:	BE623-2
Lage:	Parzelle Nr. 773 Sendeanlage auf Landi-Silo, Güterweg 11, 3294 Büren a.A.

Sachverhalt

Ende August 2020 montierte die Sunrise GmbH in Büren an der Aare auf dem Landi-Silo eine neue adaptive Mobilfunkantenne und nahm den Mobilfunkdienst 5G (New Radio) anschliessend ohne Baugesuch und ohne öffentliche Publikation in Betrieb.



12. Mai 2019



31. August 2020

Dagegen reichte Daniel Laubscher, wohnhaft und Geschäftsinhaber in Büren an der Aare eine baupolizeiliche Anzeige ein. Er monierte dass diese Inbetriebnahme rechtswidrig erfolgt sei und dass der rechtmässige Zustand durch die Baupolizeibehörde von Büren an der Aare wiederherzustellen sei.

Diese baupolizeiliche Anzeige löste einen Rechtsstreit aus, welcher bis vor Verwaltungsgericht führte. Dieses hiess die Beschwerde von Daniel Laubscher gut und hob den Entscheid von Regierungsrat Neuhaus auf. Das Verfahren wurde an die Bau- und Verkehrsdirektion Bern zur Neubeurteilung zurück gewiesen.

Mit Entscheid vom 18. Dezember 2023 (BVD 120/2023/64) hiess auch Regierungsrat Neuhaus die Beschwerde von Daniel Laubscher gut und hob die Verfügung der Gemeinde Büren an der Aare auf und wies diese an, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes fortzuführen.

Für den detaillierten Sachverhalt der Prozessgeschichte wird auf den Entscheid BVD 120/2023/64; I. Sachverhalt, verwiesen (Beilage).

Anträge

- Die Privatkläger ersuchen die Staatsanwaltschaft Berner Jura – Seeland, das Verfahren im Sinne des BauG Art. 50 aufzunehmen und das Benützungsverbot umgehend durchzusetzen. In Erwägung zu ziehen ist eine allfällige Demontage der 5G-Anlageeinrichtung, da die Vollzugsbehörde den Betriebsstatus der Antennen nicht gemäss NISV kontrolliert.
- Die Strafanzeige wird vorsorglich eingereicht, da die Privatkläger annehmen müssen, dass die Gemeinde Büren an der Aare im Rahmen des Wiederherstellungsverfahren keine Strafanzeige gegen Sunrise GmbH einreichen wird.
- Verzichtet die Gemeinde Büren an der Aare auf eine Strafanzeige, hat die zuständige Aufsichtsbehörde, das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg ein Verfahren im Sinne des BauG Art. 50 durchzuführen.
- Im Weiteren verlangen die Privatkläger Kostenersatz durch die angeschuldigte Sunrise GmbH.

Begründung

- Die Privatkläger müssen aufgrund des systematisch rechtswidrigen Verhaltens sowie der systematischen Begünstigung der MF-Branche durch die kommunalen und kantonalen Behörden annehmen, dass die nun angewiesene kommunale Baupolizeibehörde nur die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gemäss Art. 46 BauG vornehmen wird, ohne Strafanzeige nach Art. 50 BauG einzureichen.

- Die Privatkläger müssen zudem annehmen, dass die kantonale Vollzugsbehörde und insbesondere die NIS-Fachstelle (AUE) die MF-Branche systematisch bevorzugt und damit unrechtmässig begünstigt. Im Artikel Infosperber vom 12. September 2023 (Beilage) wird aufgezeigt, wie der Kanton Bern die Anwohner von MF-Anlagen systematisch austrickst. Infolge des zwischenzeitlich rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts BE vom 21. August 2023 (100/2021/300U), ist nun durch das Amt für Umwelt und Energie bestätigt, dass nebst Büren an der Aare noch 386 weitere MF-Anlagen rechtswidrig im Bagatellverfahren (=Bewilligungsbefreiung) mittels Antennenersatz aufgerüstet (=Sendeleistungserhöhung) wurden.

- Mit Antwort des Regierungsrates des Kantons Bern (2021.RRGR.320 in Beilage) bestätigt dieser, dass die Vollzugsbehörde des Kantons Bern keinen Zugriff auf die QSS der Betreiber haben und nicht unabhängig den Betriebsstatus der Mobilfunkantennen überprüfen können (Pkt. 1). Es wird bestätigt, dass die kantonale Vollzugbehörde die bewilligten Antennendiagramme nicht überprüfen (Pkt. 2). Zudem wurde am KPG Seminar vom 9. Dezember 2022 in Münsingen durch das AUE bestätigt, dass bis dato noch keine Kontrollmessungen von adaptiven MF-Antennen im Kanton Bern vorgenommen wurden. Das entsprechende Protokoll kann bei Bedarf nachgeliefert werden.

- Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 des AUE, Abt. Immissionsschutz (Beilage) an die ehem. Beschwerdeführer im Präzedenzfall Steffisburg vor Bundesgericht, bestätigt das AUE, dass es sich bei der Kontrolle von MF-Antennen auf die Prognosen in den Standortdatenblättern (Abschätzung der Strahlenbelastung) sowie auf die QSS der Betreiber verlässt. Damit kommt die kantonale Vollzugsbehörde ihrem Kontrollauftrag nach Art. 12 NISV (SR 814.710) nicht nach.

- Schliesslich bestätigt, das Bundesamt für Strahlenschutz (BRD) mittels Ressortforschungsbericht zum Strahlenschutz «Berücksichtigung aktueller Mobilfunkantennentechnik bei der HF-EMF-Expositionsbestimmung» der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, T.Kopacz, Dr. C. Bornkessel, Prof. Dr. M. Wuschek, vom November 2022, welcher das Bundesamt für Strahlenschutz (BRD) unter dem Kürzel BfS-RESFOR-208/22 veröffentlichte, dass die von der kantonalen Vollzugsbehörde ins Recht gelegte METAS Messvorgaben tatsächlich und technisch nicht evidenzbasiert sind. Der ganze 240-seitige Bericht ist unter: https://doris.bfs.de/jspui/handle/urn:nbn.de.0221-2022112435660

- Der beigelegte Auszug aus diesem Ressortforschungsbericht zum Strahlenschutz zeigt die fehlende technische und damit gemäss NISV-Kontrollvorschriften (Art. 12) fehlende Evidenz auf.

Besten Dank für die unverzügliche Anhandnahme unserer Strafanzeige.
Freundliche Grüsse

Daniel Laubscher	Christian Oesch	Hansueli Jakob
Geschäftsinhaber Laubscher plannetzwerk GmbH	Präsident Schweizerischer Verein WIR	Präsident Verein Gigaherz.ch

Im Doppel

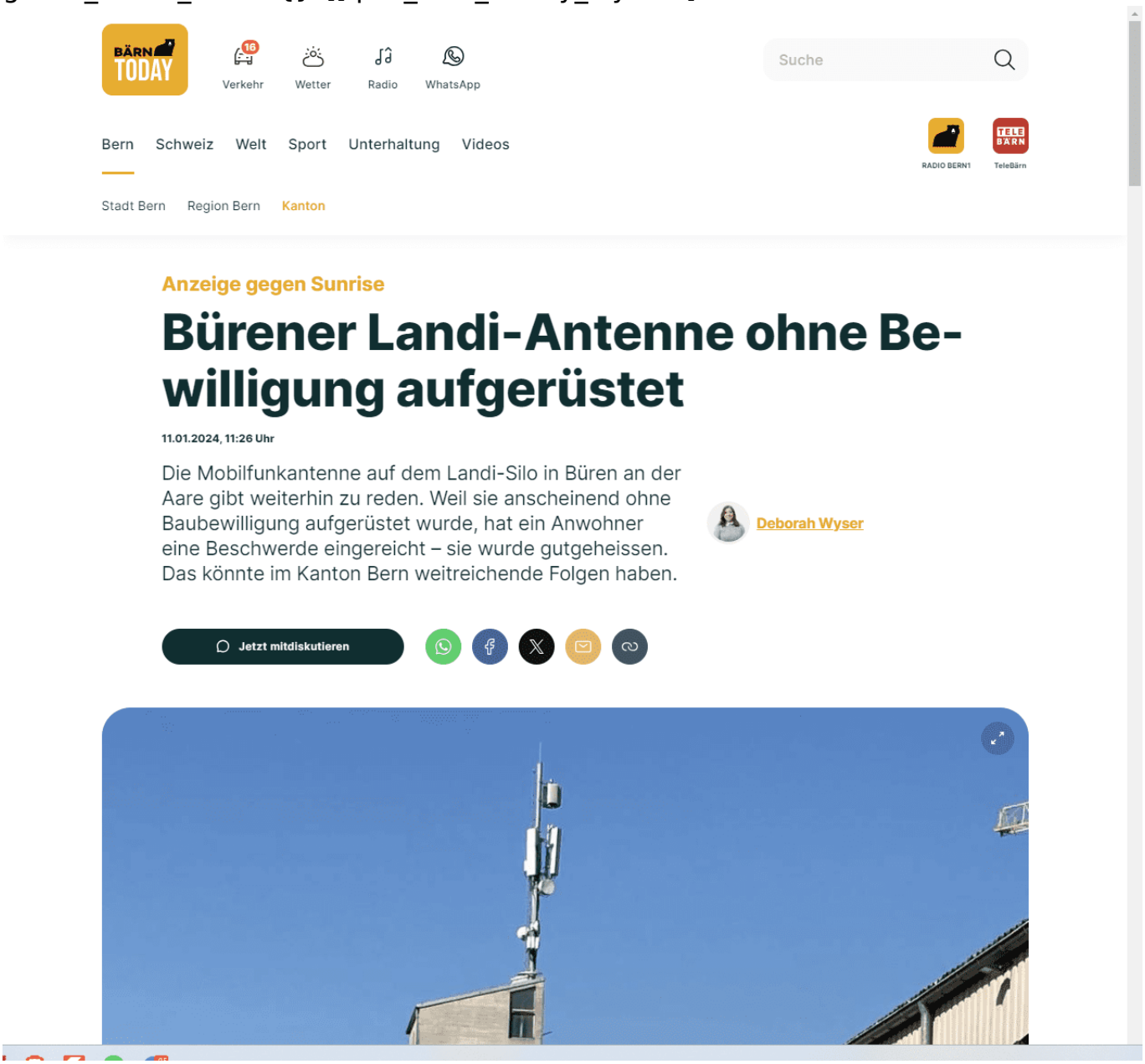
Beilagen:

- Entscheid BVD vom 18. Dezember 2023 (120/2023/64)
- Artikel Infosperber vom 12. September 2023
- Antwort Regierungsrat vom 9. März 2022 (2021.RRGR.320)
- Schreiben AUE, Abt. Immissionsschutz vom 11. Juli 2023
- Auszüge BfS-RESFOR-208/22 / Zusammenfassung durch El.-Ing. Th. Fluri

[Medienmitteilung]
[Strafanzeige]
[Entscheid BVD]

Medien berichten

[pac_dcm_library_layouts _builder_version="4.23.4" _module_preset="default" global_colors_info="{}"][/pac_dcm_library_layouts]

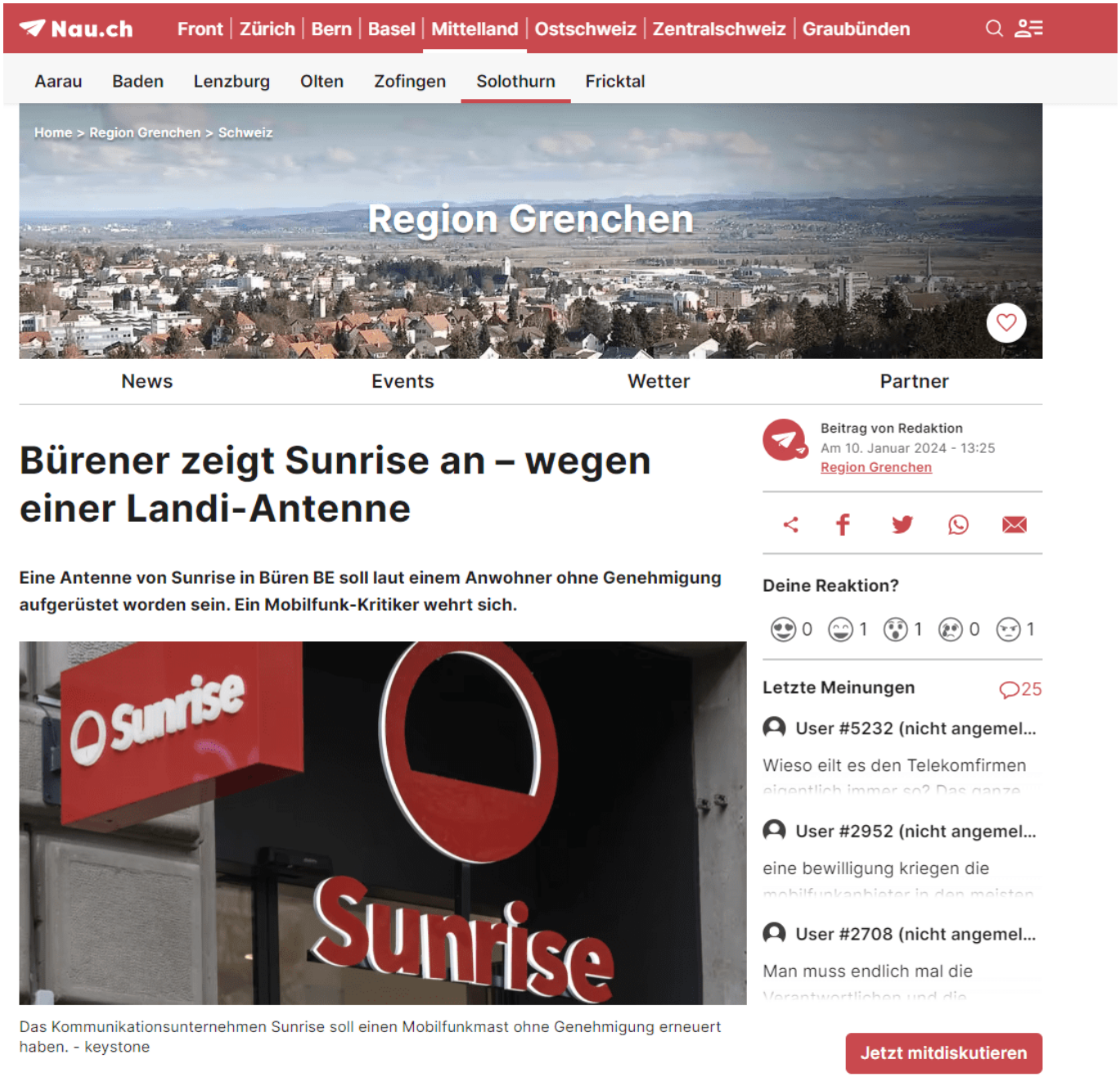


Bärn today

Anzeige gegen Sunrise

Bürener Landi-Antenne ohne Bewilligung aufgerüstet

Die Mobilfunkantenne auf dem Landi-Silo in Büren an der Aare gibt weiterhin zu reden. Weil sie anscheinend ohne Baubewilligung aufgerüstet wurde, hat ein Anwohner eine Beschwerde eingereicht – sie wurde gutgeheissen. Das könnte im Kanton Bern weitreichende Folgen haben.



nau.ch

Bürener zeigt Sunrise an – wegen einer Landi-Antenne

Eine Antenne von Sunrise in Büren BE soll laut einem Anwohner ohne Genehmigung aufgerüstet worden sein. Ein Mobilfunk-Kritiker wehrt sich.

Eine Antenne von Sunrise in Büren BE soll laut einem Anwohner ohne Genehmigung aufgerüstet worden sein. Ein Mobilfunk-Kritiker wehrt sich.



Region

Mittwoch, 10. Januar 2024

Bürener zeigt Mobilfunkanbieter wegen Handyantenne an

Weil die Antenne auf dem Landi-Silo in Büren ohne Baugesuch aufgerüstet wurde, zeigen Mobilfunkkritiker nun die Sunrise an. Dabei ist vieles unklar.

Matthias Grüb

Der selbstständige Bürener Raumplaner Daniel Laubscher will rechtlich gegen Sunrise vorgehen. Zusammen mit zwei mobilfunkkritischen Organisationen, dem Verein WIR sowie der Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener, hat Laubscher bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland gestern eine Strafanzeige gegen den Mobilfunkanbieter eingereicht.

Der Vorwurf: Sunrise habe die Mobilfunkantenne auf dem Landi-Gebäude in Büren ohne Baubewilligung aufgerüstet und bereichere sich systematisch, indem sie die Antenne rechtswidrig betreibe.

Seit 2020 im Kampf gegen die Antenne

Es ist nicht das erste Mal, dass die Bürener Handyantenne juristisch untersucht wird. Schon im August 2020 meldete Daniel Laubscher zum ersten Mal bei der Gemeinde Büren, dass die Antenne auf dem Landi-Silo ausgetauscht wurde, und verlangte von der Gemeinde, abzuklären, ob dafür nicht eine Baubewilligung nötig gewesen wäre. Die Gemeinde meinte damals: Nein. Laubscher war anderer Meinung und legte Beschwerde bei der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) ein. Diese wies die Beschwerde ab, doch Laubscher wehrte sich abermals und bekam vom Verwaltungsgericht teilweise recht. Der Fall ging zurück zum BVD, das Laubschers Beschwerde im Dezember 2023 schliesslich guthiess.

Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig und könnte überseits wieder angefochten werden. Falls nicht, käme der Fall zurück zur Gemeinde Büren, die von Sunrise dann möglicherweise ein nachträgliches Baugesuch einfordern müsste.

Weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sagte die Bürener Bauverwaltung nichts zur Sache. Die gleiche Antwort gab es auf Anfrage auch von seiten Sunrise.

Noch ist kein Bundesgerichtsentscheid darüber gefällt worden, ob es ein Baugesuch braucht, um eine Handyantenne auf 5G aufzurüsten (Symbolbild). Bild: Peter Klaunzer/Keystone

Für Laubscher ist die revidierte Entscheidung des BVD ein Erfolg, auch wenn sie möglicherweise nicht definitiv ist. Und ein Beweis, dass er einem «systematischen Betrug», wie er es nennt, auf der Spur sei: «Die Behörden bevorzugen die Mobilfunkbranche.» Das komme einer Begünstigung gleich, sagt er. «Wenn ich auf mein Haus ein zusätzliches Stockwerk bauen will, brauche ich auch eine Baubewilligung dafür.»

Vieles ist noch unklar bei den Antennen

Tatsächlich scheint noch vieles in Sachen Mobilfunkantennen im Unklaren zu sein. Angefangen dabei, wie schädlich – oder eben nicht schädlich – die Handystrahlen für Menschen sind.

Unklar scheint auch, inwiefern sogenannte adaptive Mobilfunkantennen zu mehr oder weniger Strahlenbelastung führen als konventionelle Antennen. Letztere strahlen nämlich schwächer, aber permanent und überallhin.

Erstere können die Strahlen bündeln und gezielt auf Handynutzerinnen aussenden. Ausserdem strahlen adaptive Antennen nur dann, wenn sie gebraucht werden.

Und eben, unklar ist nach wie vor auch, ob die Aufrüstung einer Antenne von 4G auf 5G eine Baubewilligung braucht oder nicht. Zumindest diese Unklarheit dürfte sich legen, sobald einmal ein Bundesgerichtsentscheid dazu gefällt wird. Noch ist das nicht passiert.

All das zu klären, dürfte noch eine Weile dauern. Als nächsten Schritt will Daniel Laubscher ausfindig machen, welche Handyantennen im Kanton neben derjenigen in Büren noch ohne Baugesuch aufgerüstet wurden.

Gemäss einem Bericht im Nachrichtenportal «Infosperber» dürfte bei fast 400 Anlagen im Kanton nach dem neusten Verwaltungsgerichtsentscheid «unklar sein, ob ihr Betrieb rechtmässig ist».

Wenn er die Liste erhält, will Laubscher die jeweiligen Standortgemeinden informieren. Ob er es im Anschluss Anzeigen hageln lassen will, wisse Laubscher noch nicht. «Ich kann mich nicht immer nur den Antennen widmen, ich muss zwischendurch auch noch arbeiten», sagt Laubscher.



Sunrise will das Verfahren weiterziehen

Der Ball läge nun also wiederum bei der Gemeinde Büren, die nachträglich ein Baugesuch einfordern müsste. Nur will Sunrise den Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern nicht einfach so hinnehmen, sondern ihn an die nächst höhere Instanz weiterziehen, wie Rolf Ziebold, Pressesprecher der Sunrise GmbH auf Anfrage mitteilt. Und das wäre wiederum das Verwaltungsgericht. Weil der Entscheid nicht rechtskräftig sei, beeinflusse er auch bestehende Mobilfunkanlagen der Sunrise im Kanton Bern nicht, sagt Ziebold.

Laubscher geht nun aber noch einen Schritt weiter: Ge-

5G in Büren: Strafanzeige gegen Sunrise

Nach erfolgreicher Beschwerde: Antennengegner lassen nun noch eine Anzeige gegen den Mobilfunkbetreiber folgen.

Oliver Menge

Der Bürener Daniel Laubscher ist 5G-Skeptiker der ersten Stunde. Er trat in der Vergangenheit öfter in Erscheinung, indem er gegen Mobilfunkanbieter, die ihre bestehenden, konventionellen Mobilfunkantennen auf den neuen 5G-Standard mit adaptiven Antennen umrüsteten, vorging.

Laubscher war einst Fachbereichsleiter Raumplanung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Zuvor war er als Stadtplaner in Solothurn angestellt und kennt die komplizierten Genehmigungsverfahren. In seiner Funktion musste er sogar selber Mobilfunkanlagen bewilligen.

Nun hat Laubscher einen beachtlichen Erfolg erzielt. Die Einsprache des Büreners, der als selbstständiger Raumplaner und als Bauverwalter der Gemeinde Buchegg tätig ist, wurde nach dem Weiterzug ans Verwaltungsgericht von der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion im zweiten Anlauf gutgeheissen.

Konkret geht es darum, dass Sunrise eine im Jahr 2011 bewilligte Antenne auf dem Landi-Silo austauschte und Laubscher im August 2020 bei der Gemeinde nachfragte, ob dafür nicht eine Baubewilligung notwendig sei. *Die Gemeinde befand eine solche nicht als nötig, worauf* Laubscher bei der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion Beschwerde einlegte, die aber abgewiesen wurde. Laubscher wohnt unweit der Antenne.

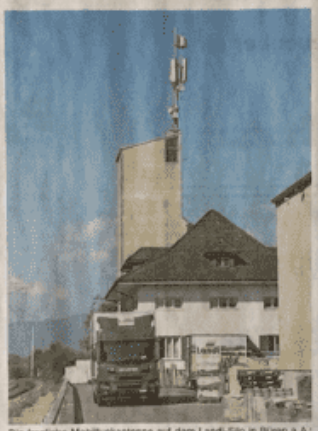
Der Beschwerdeführer gab nicht Ruhe, insbesondere, weil Sunrise nicht nur neue Antennen montierte, sondern auch die Sendeleistung mit einem sogenannten Korrekturfaktor erhöhte. Er fand das heraus, weil der Mobilfunkanbieter in Büren für mobiles Fernsehen warb, was eigentlich nur mit der höheren Sendeleistung möglich war.

Laubscher erhielt vom Verwaltungsgericht teilweise recht, welches das Verfahren zurück an die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) sandte. Der zuständige Regierungsrat Christoph Neuhaus hiess im Dezember letzten Jahres die Beschwerde schliesslich gut. Die Verfahrenskosten von 1800 Franken wurden der Beschwerdegegnerin Sunrise auferlegt.

Sunrise will das Verfahren weiterziehen

Der Ball liegt nun also wiederum bei der Gemeinde Büren, die nachträglich ein Baugesuch einfordern müsste. Nur will Sunrise den Entscheid der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern nicht einfach so hinnehmen, sondern ihn an die nächst höhere Instanz weiterziehen, wie Rolf Ziebold, Pressesprecher der Sunrise GmbH auf Anfrage mitteilt. Und das wäre wiederum das Verwaltungsgericht. Weil der Entscheid nicht rechtskräftig sei, beeinflusse er auch bestehende Mobilfunkanlagen der Sunrise im Kanton Bern nicht, sagt Ziebold.

Laubscher geht nun aber noch einen Schritt weiter: Gemeinsam mit zwei mobilfunkkritischen Organisationen, der «Schweizerischen Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener» und dem Verein «WIR», was für «Wirksamkeit - Intuition - Respekt» steht, hat Laubscher bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Strafanzeige gegen den Mobilfunkanbieter Sunrise eingereicht. Sunrise habe die Antenne auf dem Landi-Silo ohne Baubewilligung aufgerüstet und bereichere sich systematisch mit dieser rechtswidrigen Antenne, heisst es in der Anzeige.



Die fragliche Mobilfunkantenne auf dem Landi-Silo in Büren a. A.: Anwohner Daniel Laubscher zog das Unternehmen Sunrise vor das Verwaltungsgericht Bern. BDB/Daniela Deck

5G spaltet die Gemüter

Mit der Einführung der neuen Mobilfunktechnologie, dank deren schnellere Datenübertragungen möglich sind, traten auch rasch Gegner auf den Plan. Insbesondere, weil man nach deren Angaben im Grunde noch nicht weiss, wie schädlich oder unschädlich die Strahlenbelastung für den Menschen ist.

Im Gegensatz zu den bis vor ein paar Jahren üblichen, konventionellen Mobilfunksystemen für 3G und 4G, deren Antennen eine gleichmässige Strahlung abgaben, fräktioniert das neue System vereinfacht gesagt über Antennen, die eine gerichtete Strahlung abgeben, je nachdem, wo sich ein Handy in den entsprechenden Funkmast «einwählt».

Die Strahlung dieser adaptiven Antennen ist gezielt und konzentriert, aber auch zeitweise stärker, als dies die bisher gültigen Grenzwerte vorsehen. Und die Diskussionen darüber, wie die Messwerte dieser Strahlung einen Einfluss auf den Menschen haben könnte, sind in der Regel schwierig, weil wissenschaftlich kein Konsens besteht.

Der Korrekturfaktor, der vom Bundesrat Ende 2021 in der «Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung mit dem Korrekturfaktor» in Kraft gesetzt wurde, erlaubt den adaptiven Antennen, über kurze Zeit mehr als die für die Berechnung verwendete Sendeleistung zu strahlen. Damit dies aber nur während einer kurzen Zeit möglich ist, müssen sie mit einer automatischen Leistungsbegrenzung ausgestattet werden.

Für die Bewilligung solcher Antennen sind in der Schweiz die Gemeinden zuständig. Die Kantone geben dabei Empfehlungen ab aufgrund ihrer Interpretation der Gesetzeslage. Und hier liegt der eigentliche Hase im Pfeffer, denn vor Jahren und Jahrzehnten, als die Mobilfunkbetreiber ihre 3G- und 4G-Anlagen bauten, erteilten die Gemeinden in den allermeisten Fällen eine Baubewilligung.

In den vergangenen Jahren wurden in der Schweiz Tausende von Antennen auf den neuen Standard umgerüstet. Im Kanton Bern beispielsweise herrschte aber die Ansicht, dass für den Umbau von bestehenden, konventionellen Anlagen zu adaptiven Antennenanlagen keine Baubewilligungsprozesse nötig seien, trotz der stärkeren Strahlung.

Mit anderen Worten: Auch betroffene Anwohnerinnen und Anwohner müssen nicht informiert werden und haben keine Möglichkeit zur Einsprache.

Wegweisende Folgen des Urteils sind absehbar

Das Urteil des Verwaltungsgerichts könnte wegweisende Folgen haben. Wie das Portal «Infosperber» berichtet, sind laut einer Erhebung des Amtes für Umwelt und Energie per Ende August 2023 955 Anlagen im Kanton Bern mit adaptiven Antennen in Betrieb, zum Teil mehrere am selben Standort. 416 werden mit Korrekturfaktor betrieben. Aber nur 29 davon durchliefen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Bei 387 Anlagen sei gegenwärtig unklar, ob ihr Betrieb rechtmässig sei, so die Schlussfolgerung des Portals.

Daniel Laubscher will versuchen, die Liste dieser Anlagen zu erhalten und die Standortgemeinden zu informieren. Auf die Frage des «Bieler Tagblatts», ob er es im Anschluss Anzeigen hageln lassen wolle, sagte Laubscher, das wisse er zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht. «Ich kann mich nicht immer nur den Antennen widmen, ich muss zwischendurch auch arbeiten.»

So oder so. Solange das Bundesgericht kein Urteil darüber gefällt hat, ob bei einer Aufrüstung von 4G auf 5G eine Baubewilligung notwendig ist, werden die Unklarheiten bestehen bleiben, wie auch die Unterschiede in der kantonalen Praxis. Während der Kanton Bern bisher eine laxe Gangart fuhr, verlangen beispielsweise die Kantone Zürich und St. Gallen bei jeder adaptiven Antenne ein Baubewilligungsverfahren. Und sogar ein erneutes, wenn ein Korrekturfaktor aufgeschaltet wird.



geringer ausfallen. *(jl)* **Seite 2**

Erfolg für Gegner von 5G-Antennen

Büren Die neuen Handyantennen 5G spalten die Bevölkerung. Die Gegner monieren vor allem, dass die Strahlung schädlich für die Gesundheit sei. Nun ist ihnen in Büren ein Erfolg gelungen – allerdings aus einem ganz anderen Grund: Das Verwaltungsgericht hat einem Büreners Bürger recht gegeben, der geklagt hat, weil der Mobilfunkanbieter Sunrise – wie bislang üblich – eine Antenne ohne Baubewilligung auf 5G aufgerüstet hat. Nun muss sich die nächste Instanz mit dem Fall befassen. Rund 400 Antennen im Kanton wurden aufgerüstet. *(dst)* **Seite 4**

Die Steuern werden nicht gesenkt

Kanton Bern Eigentlich wollte der Ber-



5G Elektrosmog – Schlagabtausch: Laubscher vs. von Mandach (Sunrise)

Von: Christian Oesch, Präsident Schweizerischer Verein WIR [christian.oesch@vereinwir.ch]
Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 22:23
An: ‚von Mandach, Tobias'
Cc: redaktion@nau.ch & Sunrise Geschäftsleitung

Betreff: Systematische Bevorzugung der MF-Branche durch die NIS Fachstellen

Guten Abend Herr von Mandach
Ich möchte zur Email unten von Daniel Laubscher noch etwas ergänzen und mit Ihnen teilen, damit Sie das auch mit Ihrer Sunrise Geschäftsleitung und Vorstand zusammen wahrnehmen könnt.

Aktueller Stand Nau.ch Abstimmung = das Schweizer Volk versucht es ihnen zu sagen, sie wollen kein 5G und keine EMF Schäden!

Finden Sie, dass das mutmassliche Vorgehen von Sunrise bestraft werden sollte?

91% JA … (22. Jan 2024)

9% Nein … (22. Jan 2024)

▶ Zur Medienmitteilung: Strafanzeige gegen Sunrise wegen 5G – Medienmitteilung

Leider bleibt euch in der Mobilfunk-Industrie, Politik, Medien und Staat nur noch die weitere Manipulation übrig, ihr wisst aber, dass WIR Kritiker den 5G Betrug schon längst exponiert und auch bestätigt haben. Es ist nun aber sehr schön zu verfolgen, wie jetzt auch die Richter auf Grund der sauberen Arbeiten der Kritiker, die Fakten und Quellen wahrnehmen und uns recht geben.

Mit herzlichen Grüssen
Christian Oesch , Präsident Schweizerischer Verein WIR